



BDP · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin

## **BDP Pressemitteilung**

vom 26.09.2018

**Anschrift** Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

**Telefon** + 49 30 - 209 166 - 622

**Telefax** + 49 30 - 209 166 - 680

**E-Mail** presse@bdp-verband.de

**Bank** Commerzbank Bonn

BLZ 380 400 07

Kto. 101 66 25

**IBAN** DE79 3804 0007 0101 6625 00

**BIC** COBADEFFXXX

**Gläubiger-ID** DE09ZZZ00000366079

## **Mehr Regelungen machen noch lange nicht mehr Psychotherapieplätze**

**Ab 1. Oktober dieses Jahres sollen probatorische Sitzungen über die Termin-Servicestellen vermittelt werden. Die Überprüfung der Bedarfsplanung wird hingegen weiterhin aufgeschoben.**

Diese Vorgabe entstammt noch aus dem Versorgungsstärkungsgesetz von 2015, welches eine flächendeckende psychotherapeutische Versorgung gewährleisten und insbesondere die Wartezeiten verkürzen sollte. Das ist nicht eingetreten: Die Wartezeit liegt im Bundesdurchschnitt nach wie vor bei 20 Wochen, die Überprüfung der Bedarfsplanung lässt weiter auf sich warten.

Wer auf einen Therapieplatz wartet, hat derzeit einen Anspruch auf eine Sprechstunde binnen vier Wochen. Ab 1. Oktober sollen nun auch probatorische Sitzungen (bis zu vier „Probestunden“) über die Termin-Servicestellen vermittelt werden. Jedoch werden auch diese das Problem der psychotherapeutischen Unterversorgung in Deutschland nicht lösen. Erschwerend kommt hinzu: „Bietet eine Therapeutin probatorische Sitzungen an, ohne einen Therapieplatz zu haben, werden die Patientenhoffnungen doppelt frustriert“, erklärt Dipl.-Psych. Johanna Thünker, Stellv. Vorsitzende des Verbandes Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. (VPP).

Das „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (TSVG) wurde in diesem Jahr erlassen und sieht einige weitere Änderungen vor, etwa zu den Mindestöffnungszeiten der Praxen und zur Aufhebung der Niederlassungsbegrenzung für ÄrztInnen in stark unterversorgten Gebieten. Diese Aufhebung soll allerdings nicht für kassenzugelassene Psychologische PsychotherapeutInnen gelten. Ärztliche Psychotherapeutinnen, die sich niederlassen könnten, gibt es leider zu wenige, da die „sprechende Medizin“ mit Abstand am schlechtesten bezahlt wird.

**BDP, gegründet 1946**

**Präsident** Prof. Dr. Michael Krämer

**Vizepräsidentin** Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

**Vizepräsident** Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer

**Hauptgeschäftsführerin** Dipl.-Psych. Gita Tripathi

**Registergericht** Amtsgericht Charlottenburg



Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzgeber die „sprechende Medizin“ grundsätzlich aufzuwerten scheint. Jedoch ist zu bemängeln, dass gerade die überfällige Überprüfung der Bedarfsplanung sowie der gleichberechtigte Einbezug Psychologischer PsychotherapeutInnen weiterhin auf sich warten lassen.

**Weiterführende Informationen:**

Stellungnahme des Verbandes Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V.

**Ansprechpartnerin des BDP für die Medien:**

Louisa Tomayer, presse@bdp-verband.de

Der **Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)** vertritt die beruflichen Interessen der niedergelassenen, selbständigen und angestellten/beamteten Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen. Als anerkannter Berufs- und Fachverband ist der BDP Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit in allen Fragen der beruflichen Anwendung von Psychologie und Psychotherapie. Der BDP wurde vor mehr als 70 Jahren am 5. Juni 1946 in Hamburg gegründet. Heute gehören dem Verband rund 11.500 Mitglieder in 13 Landesgruppen und 11 Sektionen an.

**BDP, gegründet 1946**

<b>Präsident</b>	Prof. Dr. Michael Krämer
<b>Vizepräsidentin</b>	Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
<b>Vizepräsident</b>	Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer
<b>Hauptgeschäftsführerin</b>	Dipl.-Psych. Gita Tripathi
<b>Registergericht</b>	Amtsgericht Charlottenburg